



**Geschäftsführung
Gesundheitsausschuss**

Herr Kaune

Telefon: (0221) 221-24831

Fax: (0221) 221-26500

E-Mail: volker.kaune@stadt-koeln.de

Datum: 22.02.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Gesundheitsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 19.09.2017, 17:06 Uhr bis 18:48 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

Top A) NotfallSanitäter; Chancen für die Personalgewinnung

- 1 Gleichstellungsrelevante Themen**
- 2 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
 - 2.1 Beantwortung der Anfrage AN/0969/2017
2029/2017**
 - 2.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur elektronischen Gesundheitskarte
2671/2017**
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Brandschutz in Hochhäusern in Köln
AN/1305/2017**
 - 3.2 Medizinische Notfallversorgung in Köln
AN/1306/2017**
 - 3.3 Investitionsstau in Krankenhäusern
AN/1314/2017**

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4.1 Ziffer 3 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Vorlage AN/2156/2016 (Beauftragung der Verwaltung mit der Entwicklung begleitender niedrigschwelliger Hilfsangebote) aus der Ratssitzung vom 20.12.2016

Beschluss (Änderungen kursiv markiert)

Ergänzend beauftragt der *Gesundheitsausschuss* die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrigschwellige *Hilfsangebote exemplarisch darzustellen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in der Fassung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

5 Beschlussvorlagen

5.1 Einführung bzw. Ausbau des Berufsbildes „Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin“ in der Feuerwehr und im Rettungsdienst Köln 2445/2017

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung sowie der Qualitätssicherung, die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern im Rettungsdienst Köln weiter auszubauen und die weitere Kooperation mit den Kölner Hilfsorganisationen und den kommunalen Nachbarn zu prüfen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kosten für die Notfallsanitäterausbildung nach § 14 Abs. 3 RettG als Kosten des Rettungsdienstes gelten. Die Verwaltung hat dementsprechend den Bedarf im Rettungsdienstbedarfsplan aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt. Die Finanzierung wurde per Runderlass vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) vom 19.05.2015 - 234 - 0717.1.3.2 zunächst bis Ende 2018 geregelt (s. Anlage 2 + 3). Es erfolgt eine entsprechende Kostenerstattung durch die Kostenträger (Krankenkassen). Die Verwaltung geht dabei weiterhin von einer 100% Refinanzierung aus. Ab dem 01.01.2019 sind die Ansatzwerte durch die Beteiligten der Bedarfs- und Kostenplanung im Rettungsdienst gemeinsam festzulegen bzw. anzupassen, so dass eine evtl. erforderliche Satzungsanpassung der Rettungsdienstgebühren unverzüglich vorgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

**5.2 Änderung der städtischen Vertretung im Forensikbeirat an der LVR-Klinik Köln
2375/2017**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt,

Frau Dr. Anne Bunte (Leiterin des Gesundheitsamtes der Stadt Köln)

dem Landschaftsverband Rheinland für eine Benennung als Mitglied des Forensikbeirates an der LVR-Klinik Köln als Nachfolgerin der bisherigen Vertreterin, Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker, vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

**5.3 Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich, Haushaltsjahr 2017
2576/2017**

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für Soziales und Senioren, im Haushaltsjahr 2017 die Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich gemäß der beigefügten Anlage, zu fördern. Mittel stehen im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Die Restmittel werden der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen zur Verfügung gestellt. Sie dienen der Förderung von Aktivitäten, die aufgrund der geringen Antragshöhe, einmaliger Förderanfrage, o. Ä. nicht vom Gesundheitsamt bezuschusst werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, zu bewilligen und auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.4 Drogenhilfekonzert im Rahmen der Suchthilfeplanung 2017/2018 der Stadt Köln
2360/2017**

Die Vorlage wird ohne Votum zur Beratung und Beschlussfassung in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**5.5 Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2017
2269/2017**

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2017 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes (Anlage 1) einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.6 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

5.7 Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Humboldt / Gremberg und Kalk" 2488/2017

Beschluss:

4. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ (siehe Anlage 1).
Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
5. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im ISEK für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 3,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021ff in Höhe von 2,4 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - D) mit der Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
 - E) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des ISEKs, die im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Kalk vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
 - F) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Humboldt / Gremberg und Kalk“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Beschlussfassung durch den Rat empfohlen.

6 Mitteilungen

**6.1 Bericht über die Beschlüsse des Gesundheitsausschusses gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
2072/2017**

**6.2 Beantwortung einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates im Ausschuss Schule und Weiterbildung zu Feinstaubmessungen rund um Kölner Schulen (AN/0938/2017)
2157/2017**

**6.3 Handlungskonzept Behindertenpolitik "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle"
2. Folgebericht - Bilanz 2012 - 2015 und Ausblick 2020
hier: Prioritätenliste der Einzelmaßnahmen
2292/2017**

**6.4 16. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
2696/2017**

**6.5 Aufbau eines Hitzewarn- und Informationssystems
2688/2017**

**6.6 Evaluierungsbericht zum Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln
2682/2017**

**6.7 Kölner Perspektiven 2030
2794/2017**

**6.8 Luftreinhaltung - Sachstand zum Runden Tisch
2665/2017**

7 Mündliche Anfragen

Keine